

Internationale Jugendarbeit kommunal verankern – Erfolgsfaktor in der Jugendhilfeplanung

1.12.2016



§ 79 SGB VIII: Gesamtverantwortung, Grundausrüstung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.
- (2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch
 1. die erforderlichen und geeigneten Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.
 2. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.
- (3) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für eine ausreichende Ausstattung der Jugendämter und der Landesjugendämter zu sorgen; hierzu gehört auch eine dem Bedarf entsprechende Zahl von Fachkräften.

§ 80 Jugendhilfeplanung

- (1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihrer Planungsverantwortung
1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
 2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
 3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen; dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.
- (1) Einrichtungen und Dienste sollen so geplant werden, dass insbesondere
1. Kontakte in der Familie und im sozialen Umfeld erhalten und gepflegt werden können,
 2. ein möglichst wirksames, vielfältiges und aufeinander abgestimmtes Angebot von Jugendhilfeleistungen gewährleistet ist,
 3. junge Menschen und Familien in gefährdeten Lebens- und Wohnbereichen besonders gefördert werden,
 4. Mütter und Väter Aufgaben in der Familie und Erwerbstätigkeit besser miteinander vereinbaren können.

- (1) Jungen Menschen sind die zur Förderung ihrer Entwicklung erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen. Sie sollen an den Interessen junger Menschen anknüpfen und von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet werden, sie zur Selbstbestimmung befähigen und zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und zu sozialem Engagement anregen und hinführen.
- (2) Jugendarbeit wird angeboten von Verbänden, Gruppen und Initiativen der Jugend, von anderen Trägern der Jugendarbeit und den Trägern der öffentlichen Jugendhilfe. Sie umfasst für Mitglieder bestimmte Angebote, die offene Jugendarbeit und gemeinwesenorientierte Angebote.
- (3) Zu den Schwerpunkten der Jugendarbeit gehören:
 1. außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
 2. Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
 3. arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
 4. **internationale Jugendarbeit,**
 5. Kinder- und Jugenderholung,
 6. Jugendberatung.

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen.

Ziele von Beteiligung

- Bedürfnisse, Wünsche und Interessen von Kindern und Jugendlichen erfahren
- Ableitung von Bedarfen für Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen
- Grundlage für die Beurteilung der Geeignetheit von Angeboten, diese Bedarfe zu befriedigen

Bedarfsermittlung

■ Interessen und Bedürfnisse

sind individuell entstanden, kennzeichnen eine individuell empfundene Mangelsituation oder ein Thema, in dem ich mich besonders engagiere

→ Welche Relevanz haben individuelle Interessen und Bedürfnisse für das Gemeinwesen (altersgleiche Bevölkerungsgruppe?)

■ Bedarfe

ist eine politische Bewertung individueller Bedürfnisse

→ Welche Leistungen werden für erforderlich gehalten, um die erhobenen Bedürfnisse zu befriedigen, einen Mangel zu beseitigen, einem artikulierten Willen zu entsprechen?

Bedarfsermittlung

- Interpretation von Aussagen
 - Kinder und Jugendliche artikulieren ihre Bedürfnisse oft nur vermittelt – er muss von Erwachsenen interpretiert werden
 - Welche Kriterien dienen dazu, eine qualifizierte Interpretation vornehmen zu können?
- Bedarfsermittlung ist ein Prozess zur Übersetzung und Eingrenzung von subjektiven Bedürfnissen
 - Politik definiert das fachlich und politisch Erforderliche
 - Kriterien der Notwendigkeit definieren
 - Kriterien der Machbarkeit definieren
- Bedarfsaushandlung als politischer Prozess

Bedarfe aushandeln

- gesetzliche Vorgaben zu Leistungsverpflichtungen SGB VIII
- politische Aussagen z.B. im Kinder- und Jugendförderplan
- Aussagen zur Bedürfnislage von Adressat/-innen (Befragungsergebnisse...)
- Ergebnisse von Nutzeranalysen einzelner Bereiche / Dienste
- wissenschaftliche Erkenntnisse der Jugendforschung, Ergebnisse aus Modellstudien
- Beobachtungen, Wahrnehmungen und bestehender Handlungsdruck von Fachkräften

Bedarfe aushandeln

- Vergleiche zu den Handlungs- und Versorgungsstrukturen anderer Kommunen
- überregionale Richtwertvorgaben (z.B. Versorgungsquoten)
- politischer Druck einzelner Nutzergruppen (Lobby) oder einer politischen Öffentlichkeit
- (jugend-) politische Vorstellungen der Parteien und Verbände
- etc.

- mittelbare Beteiligung

Befragungen, Expert/-innenwissen

- repräsentative Beteiligung

Gremien mit Gewählten oder Delegierten: Kinder- und Jugendparlamente etc.

- offene Beteiligung

Kinder- und Jugendhearings

- projektorientierte Beteiligung

kleinteilig auf ein bestimmtes Angebot bezogen mit kreativen Methoden

Die Einordnung der IJA in den Kontext der (offenen) Kinder- und Jugendarbeit ermöglicht Antworten auf folgende Fragen:

- Welche fachlichen und politischen Zielvorstellungen werden mit der Planung verbunden?
- Welche Ziele sind bei den beteiligten Akteuren konsensfähig?
- Welches Planungsverständnis ist zwischen den beteiligten Akteuren konsensfähig?

- Ziele bezogen auf die Planung im Arbeitsbereich Internationale Jugendarbeit sind selten explizit formuliert
- Informationen über den Bestand liegen nur unsystematisch vor
- Vorstellungen über den Bedarf sind nicht explizit formuliert und / oder folgen nicht fachlichen Kriterien
- Angebote der internationalen Jugendarbeit sind nicht alle in kommunaler Trägerschaft und deshalb sind Daten aus dem Bereich schwer oder gar nicht zugänglich

Einbettung in schon vorhandene Datenkonzepte ermöglicht Bewertungen der Wirkungen internationaler Jugendarbeit

- Sozialstrukturdaten der Kommune
- Daten zur Infrastruktur der Jugendhilfe in der Kommune
- Bevölkerungsentwicklung
- Leistungsstrukturdaten (z.B. Kiga, Jugendarbeit etc.)
- weitere Dokumente (quantitativ), die Aufschluss über Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geben
- Kinder- und Jugendförderplan: Ziele für Jugendförderung
- Befragungen
- weitere Dokumente (qualitativ), die Aufschluss über Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen geben

I. Strukturqualität (Rahmenbedingungen)

- Auswertung von Statistiken, Jahresberichten Verwendungsnachweisen
- Rechtsgrundlagen
- Fördergrundlagen
- Vereinbarungen/Verträge
- Anforderungen an den Träger
- Anforderungen an die Fachkräfte
- Anforderungen an die Kommune

II. Prozessqualität (Handlungsabläufe)

- Zielgruppen
- Maßnahmen

III. Ergebnisqualität/Indikatoren

Sicherung von Ergebnissen der int. Jugendarbeit und sich daraus ableitende Wirksamkeit

- In Verantwortung der jeweiligen Fachkraft
- In Verantwortung auf Trägerebene
- In Verantwortung der Stadt/Gemeinde/des Amtes
- In Verantwortung auf Landkreisebene
- Unter Federführung Jugendamt/Jugendhilfeausschuss
- Unter Federführung des SG Kinder- Jugend- und Familienförderung
- Unter Federführung der verantwortlichen Referatsleitungen für int. JA

- Welche Ziele sollen erreicht werden?
- Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um die Ziele zu erreichen?
- Welche Indikatoren zur Wirkungsmessung können definiert werden?
- Wie werden die Ergebnisse dokumentiert?

Qualität

**Was soll geplant und erreicht werden?
Welche Funktionen sollen erfüllt werden?
Welches Qualitätsziel ist zu erreichen?**

- beeinflussen sich gegenseitig
- werden gleichzeitig angestrebt
- können sich gegenseitig behindern

Ressourcen

Was darf das Projekt kosten?

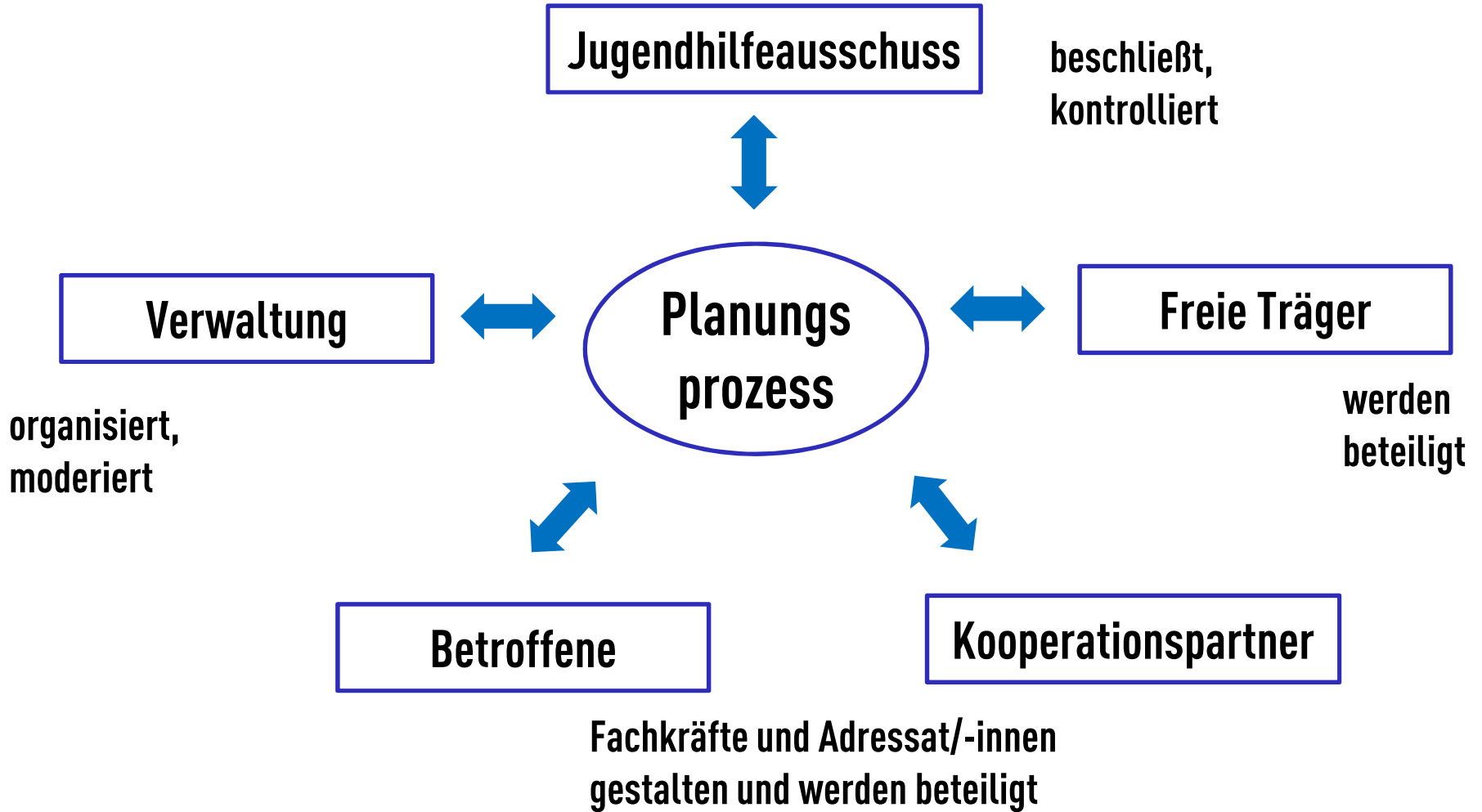
Termine

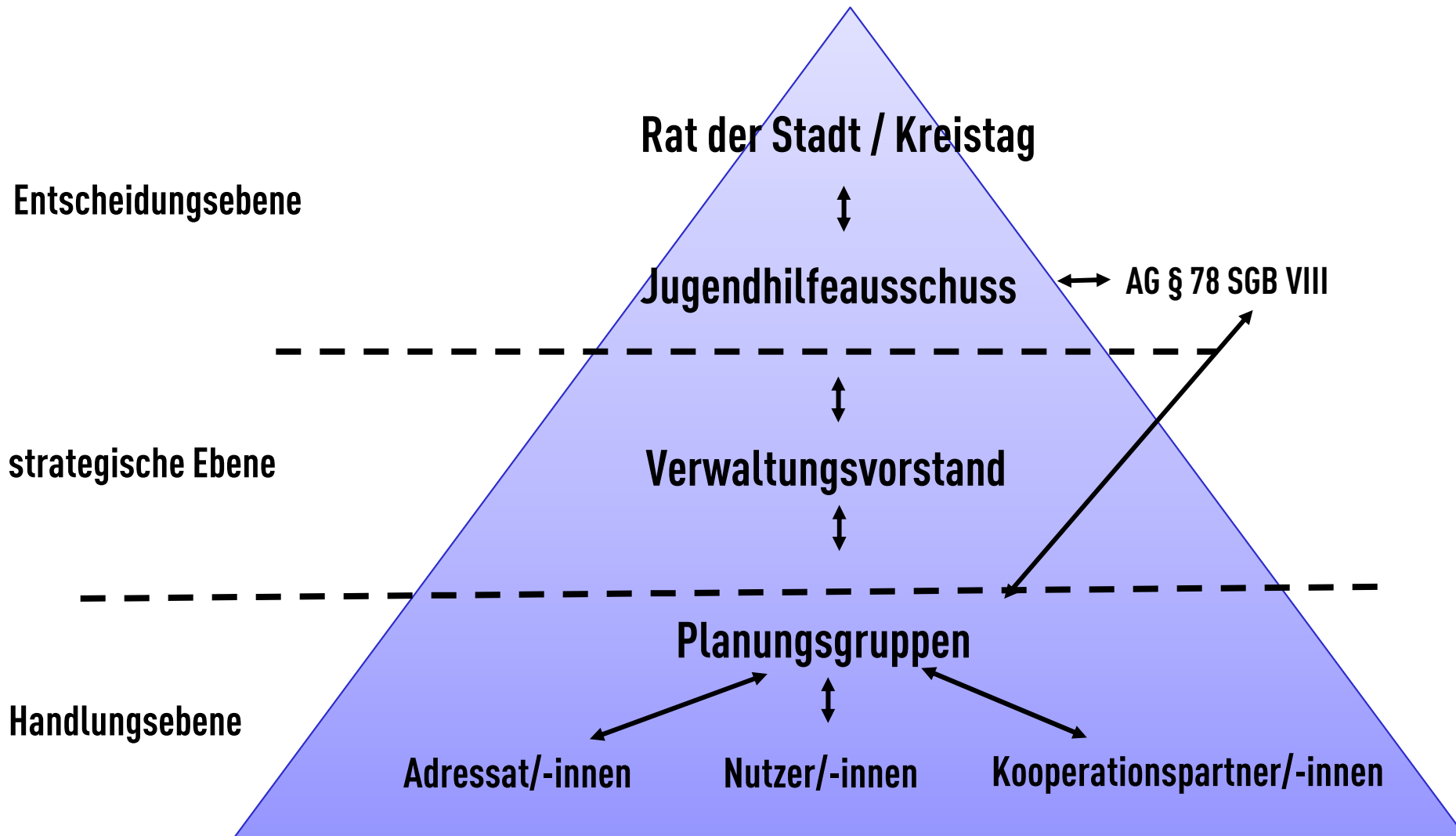
Bis wann soll alles erreicht werden?

- ein ausreichendes und rechtzeitiges Angebot an Leistungen, Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe für Kinder, Jugendliche und deren Eltern bereit zu stellen
- formuliert strategische Ziele auf der Grundlage der Daten, Informationen und Planungsgrundlagen der Jugendhilfeplanung.
- entscheidet, wie der Prozess der Jugendhilfeplanung organisiert wird. Er erteilt den Planungsauftrag, verabschiedet das Planungskonzept und vereinbart ein Berichtswesen/Controlling.
 - ➔ Die Rolle der Jugendhilfeplanung ist mit der Einführung des § 79a SGB VIII zur Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe noch gestärkt worden

Partizipativer Planungsprozess

- Beteiligung ist gewollt – es gibt ein Mandat!
- Ein abgestimmtes Konzept als Basis einer Partizipationskultur.
- Beteiligung hat alle im Blick – Zugangsgerechtigkeit und Zugänglichkeit als Ziel.
- Transparente Ziele - schon in der Planungsphase.
- Klarheit über Entscheidungsspielräume.
- Adressatengerechte Information und symmetrische Kommunikation.
- Kinder und Jugendliche wählen für sie relevante Themen aus.







Kontakt

Sabine Wißdorf

Institut für Sozialplanung und Organisationsentwicklung

01525 – 40 161 73

sabine.wissdorf@in-s-o.de

www.in-s-o.de